



## Beitragsordnung

### 1. Freizeithundeverein e.V.

in der Fassung des Beschlusses der  
Mitgliederversammlung vom 19. November 2015

#### **1. Aufnahmegebühr – Jahresmitgliedsbeitrag**

Eine Aufnahmegebühr wird zur Zeit nicht erhoben.

#### **Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt:**

60.-- € Aktive / 30.-- € Passive - Familienmitgliedschaft

50.-- € Aktive / 30.-- € Passive - Einzelmitgliedschaft

30.-- € Schüler / Studenten / AZUBI / Rentner

#### **2. Beitragserhebung – Ruhe der Mitgliedschaft**

Der Beitrag wird am 15. Februar jedes Jahr per SEPA-Lastschrift mit der  
Gläubiger-Identifikationsnummer **DE05ZZZ00001521615** eingezogen.

Neuzugänge während des Jahres werden anteilmäßig eingezogen.

Bankverbindung: Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG

IBAN: DE 22 5479 0000 0000 9601 95

BIC: GENODE61SPE

In Härtefällen kann der Vorstand die Beitragszahlung eines Mitglieds ermäßigen oder  
ruhen lassen.

#### **3. Mahnung**

Rücklastgebühren, die von den Banken und Sparkassen wegen fehlender Deckung oder  
Änderung der Kontonummer o. ä. erhoben werden gehen immer zu Lasten des  
Beitragszahlers.

Sollte die Beitragszahlung nicht zu den festgelegten Terminen geleistet sein, so sind wir  
gezwungen anzumahnen. Die Mahngebühren betragen 5,00 Euro zusätzlich zu den  
fehlenden Mitgliedsgebühren nach Punkt 1. Ein Erlass der Mahngebühren ist in keinem  
Falle möglich. Beitragsnachzahlungen gelten nur dann als bezahlt, wenn der Beitrag  
inklusive den angefallenen Mahnkosten beim Kassierer eingegangen ist.

#### **4. Ablösebetrag für nicht geleisteten Arbeitseinsatz**

Bei nicht geleistetem Arbeitseinsatz wird der Ablösebetrag mit 8,50€/Std festgelegt.

#### **5. Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung ist gültig, bis eine Mitgliederversammlung diese neu beschließt.  
Besprochen und genehmigt auf der Mitgliederversammlung vom 19. November 2015.